



Datenschutzordnung **SV Eintracht Windhagen 1921 e.V.**

Vorbemerkung

Beim SV Windhagen werden personenbezogene Daten über die Beitrittserklärung zum Verein sowohl zu Beginn einer Mitgliedschaft als auch während der laufenden Mitgliedschaft erhoben und verarbeitet.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verlangt in Art. 12 DSGVO, dass diejenigen Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form sowie in klarer und einfacher Sprache unentgeltlich über die Datenerhebung und die Datenverarbeitung informiert werden.

Der SV Windhagen stellt diese Datenschutz-Informationen über die folgende Datenschutzordnung für seine Mitglieder auf seiner Homepage rein elektronisch zum Abruf bereit (www.sv-windhagen.de)

Dies vorausgeschickt gibt sich der SV Windhagen die folgende Datenschutzordnung:

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Datenschutzordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Für den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Datenschutzordnung ist der geschäftsführende Vorstand des SV Windhagen zuständig.
- (2) Die jeweils aktuelle Datenschutzordnung wird mit der Veröffentlichung auf der Homepage des SV Windhagen unter der Rubrik "Datenschutzordnung" für alle Mitglieder verbindlich (www.sv-windhagen.de).



§ 2 Art der Daten

- (1) Der SV Windhagen verarbeitet personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 1, 2 DSGVO) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Personenbezogene Daten sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (= betroffene Person) beziehen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO). Diese Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Vereinssatzung genannten Zwecke und zur Erfüllung von allgemeinen Vereinsaufgaben, insbesondere im Rahmen der Mitgliederverwaltung, erhoben und verarbeitet.
- (2) Vorliegend handelt es sich um folgende personenbezogene Mitgliederdaten:
- a. Vor- und Zuname
 - b. Adresse
 - c. Geburtsdatum
 - d. Familienstand
 - e. Bankverbindung
 - f. Telefonnummer(n)
 - g. e-Mailadresse
 - h. Abteilungszugehörigkeit(en), Funktion(en) und Aufgabe(n) im Verein
 - i. Mitgliedsnummer
 - j. Laufzeit der Vereinsmitgliedschaft
- (3) Die in Absatz 1 genannten Daten sind Pflichtdaten. Eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt.

§ 3 Verantwortliche für die Datenverarbeitung (Art. 4 Nr. 7 DSGVO)

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der geschäftsführende Vorstand:

- 1. Vorsitzender - Carsten Schellberg**
carsten.schellberg(at)sv-windhagen.de
- 2. Vorsitzender - Heiko Lindner**
heiko.lindner(at)sv-windhagen.de
- 1. Geschäftsführer – Dominic Pauls**
dominic.pauls(at)sv-windhagen.de
- 1. Kassierer – Alexander Pütz**
alexander.puetz(at)sv-windhagen.de



§ 4 Zwecke der Datenverarbeitung

- (1) Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs), Förderung des Sports und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins sowie der vereinsinternen Kommunikation, z.B. für Einladungen zur Mitgliederversammlung oder einen Newsletter.
- (2) In diesem Zusammenhang werden die Daten den Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern insoweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Funktion und Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses).

§ 5 Übermittlung von Daten an Dritte (Art. 4 Nr. 10 DSGVO)

- (1) Als Mitglied des Sportbundes Rheinland (inkl. der Sportjugend Rheinland) übermittelt der SV Windhagen personenbezogene Daten seiner Mitglieder an diesen.
- (2) Als Mitglied folgender rheinland-pfälzischer Fachverbände übermittelt der SV Windhagen personenbezogene Daten seiner Mitglieder dorthin:
 - a. Fußballverband Rheinland e.V.
 - b. Tischtennisverband Rheinland/Rheinhessen e.V.
 - c. Leichtathletik-Verband Rheinland e.V.
 - d. Turnverband Mittelrhein e.V.
 - e. Volleyball-Verband Rheinland-Pfalz.
- (3) Die Übermittlung der Mitgliederdaten ist erforderlich, damit der SV Windhagen und die jeweiligen Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und Lizenzen. Des Weiteren erfolgt die Übermittlung der vorstehenden Daten, um gegebenenfalls Zuschüsse und Förderungen von den Fachverbänden zu erhalten.



§ 6 Veröffentlichung von Fotos und Berichten

- (1) Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste, usw.) darf der SV Windhagen – ohne Einwilligung der betroffenen Personen – insbesondere
- Teilnehmerlisten/Mannschaftsaufstellungen;
 - Fotos von der Veranstaltung, auch wenn Teilnehmer oder Zuschauer erkennbar sind;
 - Berichte und Ergebnisse;
 - Ergebnislisten
- aushängen, im Internet (z.B. auf seiner Homepage und bei Facebook, Twitter ...) veröffentlichen sowie an Print- und Online-Zeitungen/-Medien übermitteln.
- (2) Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Personen hinweisen, werden dabei höchstens und soweit jeweils erforderlich Vor- und Familienname, Verein, Altersklasse sowie Funktion im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Familienname sowie Verein und Altersklasse.
- (3) Die vorgenannten Regelungen dienen der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des SV Windhagen, auf die er zur Verwirklichung seiner satzungsgemäßen Aufgaben angewiesen ist.
- (4) Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses). Hilfsweise kommt als weitere Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO in Betracht. Die Datenverarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich; die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen überwiegen demgegenüber nicht.
- (5) In sonstigen Fällen – insbesondere bei nicht öffentlichen Veranstaltungen – veröffentlicht/übermittelt der Verein Fotos, Berichte, Listen etc. nur mit Einwilligung der betroffenen Personen (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).



§ 7 Übermittlung von Mitgliederlisten mit personenbezogenen Daten

- (1) Mitgliederlisten werden an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder nur herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, werden ihm die notwendigen Daten gegen die schriftliche Verpflichtung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, gelöscht werden.
- (2) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der SV Windhagen Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des SV Windhagen an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben. Eine darüberhinausgehende Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).
- (3) Alle Personen, die Zugang zu den personenbezogenen Daten der Mitglieder haben, wurden explizit auf das Datengeheimnis und auf Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 8 Löschung der Daten

Die Mitgliederdaten werden spätestens drei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und für historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

§ 9 Rechte der betroffenen Personen

Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Diese Rechte können mündlich oder in Textform (§ 126 b BGB) bei den in § 3 dieser Datenschutzordnung genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.



§ 10 Einwilligungen

Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der SV Windhagen ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich oder in Textform (§ 126 b BGB) bei den in § 3 dieser Datenschutzordnung genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

§ 11 Beschwerderecht

Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des SV Windhagen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Rheinland-Pfalz der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Dieser ist Kontrollinstanz für den öffentlichen Bereich sowie als Datenschutzaufsichtsbehörde für die privaten Stellen (Unternehmen) tätig, <https://www.datenschutz.rlp.de>.

Windhagen, April 2025

